

ALBERTUS MAGNUS ALS BISCHOF VON REGENSBURG

von

PAUL MAI⁺)

Am 5. Januar 1260 ernannte Papst Alexander IV. Bruder Albert von Lauingen zum Bischof von Regensburg (1), im Frühjahr 1262 resigniert er freiwillig (2). Es ist viel gerätselt worden, warum Albert, gegen den Widerstand seiner Ordensoberen, das Bischofsamt angenommen, mehr aber noch, warum er schon nach zwei Jahren Verzicht geleistet hat. Es gibt keine Quelle, die zuverlässig über diese wohl einsam gefällten Entscheidungen berichten könnte, das zwingt das Arbeitsfeld Alberts zu durchleuchten, um hieraus Erkenntnisse zu gewinnen, Prioritäten zu setzen und sie gegeneinander abzuwägen. Doch, wie wenig uns vom Lebensgang Alberts bekannt ist, zeigt allein schon die Tatsache, daß nicht einmal sein Geburtsjahr genau bekannt ist. Die Angaben schwanken zwischen 1193 und 1207 (3). Mit Sicherheit steht nur fest, daß er in Lauingen geboren war (4). Aber schon bezüglich seiner Herkunft gehen die Meinungen auseinander. Man stimmt zwar überein, daß er der Sohn eines staufischen Ministerialen war, doch ist dies in der einen Version ein ritterbürtiges Geschlecht in der anderen ein nicht edelfreies (5). Dunkel liegt auch über den Jugendjahren Alberts. Wo genoß er seine Grundausbildung, wuchs er "in seiner schwäbischen Heimat heran, viel in der Natur, ein an Leib und Seele kräftiger, gesunder junger Mann" (6)? Es ist wohl anzunehmen, wie sonst hätte er später die gewaltigen Strapazen auf sich nehmen können, gemäß den Ordensvorschriften seine Reisen, die ihn durch ganz Deutschland führten, im Norden bis Riga und im Süden bis Rom und Anagni reichten, zu Fuß zu unternehmen? Das Dunkel lichtet sich mit den frühen zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts. Um diese Zeit studiert Albert in Padua, wo er mit Sicherheit den Orden der Dominikaner kennenlernte, wenn er nicht schon dort im Jahre 1223 in den Orden eingetreten ist (7). Warum sich gerade viele Studierende dem jungen Orden angeschlossen, wurde unter Berufung auf die "Vitae fratrum" des Gerardus de Fracheto einmal so formuliert: "*Der fieberhafte Eifer, mit dem die Studenten dieses Jahrhunderts in größter Armut durch die Lande zogen, um in Paris oder Bologna mit besessenem Fleiß ihr Wissen zu erweitern, brachte vielen von ihnen keine seelische Befriedigung. Sie fanden aber die Er-*

⁺) Dr. Paul Mai, Bischöfliches Zentralarchiv, St. Petersweg
11 - 13, 8400 Regensburg

füllung ihrer Persönlichkeit in der neuen religiösen Gemeinschaft" (8).

Was war nun aber das Neue, das Besondere am Orden des heiligen Dominikus, der am 22. Dezember 1216 von Papst Honorius III. bestätigt worden war und schon vierzig Jahre später an die 7 000 Mitglieder zählte (9). In einer Zeit religiöser Hochstimmung, aber auch bedrückenden sozialen Gefälles, hatte der Gedanke der apostolischen Armut weite Schichten des Volkes erfaßt. Die Gefahr, die in dieser Bewegung lag, war die Bildung häretischer Sekten. Dominikus' Kampf galt diesen gefährlichen Irrlehren. Das ist ein Punkt, in welchem er mit seinem Zeitgenossen Franz von Assisi übereinstimmt, ein zweiter ist das Festhalten am absoluten Armutsgelübde. Beide Orden, der der Minderbrüder des heiligen Franz von Assisi und der der Predigerbrüder gewannen alsbald die größte Bedeutung, doch wo Franz von Assisi durch die Glut seines Herzens predigte und allein durch die Kraft des Beispiels überzeugen wollte, kam bei dem hochgelehrten Dominikus das Moment der ratio hinzu. Vielleicht sollte man aber auch nicht die unterschiedliche Abstammung beider außer Acht lassen. Franziskus war der Sohn eines zwar wohlhabenden, aber bürgerlichen Tuchmachers, seine Ausbildung wird als mäßig erachtet. Dominikus dagegen entstammte dem altspanischen Geschlecht der Guzman, das zur Reconquista, dem Adel Spaniens, zählte und dementsprechend besuchte er auch die vorzüglichsten Schulen seiner Zeit. Sehr scharf hatte er erkannt, worin die Mißerfolge der Häretikermission wurzelten. Nicht mit pompösem Auftreten konnten häretische Sekten bekämpft werden, vielmehr mußten sie mit ihren eigenen Waffen geschlagen werden, mit der Predigt in evangelischer Einfachheit und Armut. So schrieb er für seinen Orden das grundsätzliche, systematische Studium vor, das sich jedoch nicht auf eine wissenschaftliche Grundausbildung begrenzen, sondern eine lebenslange Verpflichtung bleiben sollte. In den Ordenskonstitutionen wurde festgelegt, daß jeder Konvent seine Schule für Theologie haben mußte, die geistige Elite des Abendlandes, die sich hier vereinigte und eine Epoche höchster religiöser und kultureller Leistungsfähigkeit heraufführte. Das strahlende Licht aber war Albertus, der wie kein zweiter seiner Zeit die Komplexität des philosophischen und naturwissenschaftlichen Wissens des Mittelalters beherrschte, nicht kompilierte.

Die Stationen auf Alberts Lebensweg bis zu seiner Erhebung auf den Regensburger Bischofsstuhl können im Rahmen der gegebenen Thematik nur stichpunktartig und, soweit sie für seinen Episkopat von Bedeutung sind, angegeben werden (10). Wie lange sein Aufenthalt in Padua währte, ist nicht überliefert. Die neuere Forschung neigt zu der Ansicht, daß er sich von dort aus direkt nach Köln begab und hier nach vierjährigem Studium der Theologie zum Priester geweiht wurde.

Seit 1228 übte er bereits selbst das Lehramt aus, zunächst an der Ordensschule in Hildesheim, darauf in Freiburg im Breisgau und um das Jahr 1237 kam er als Lektor an das Dominikaner-

kloster in Regensburg (11). Über die Art der Lehrtätigkeit Alberts in Regensburg ist wenig bekannt, doch stand wohl am Anfang seiner wissenschaftlichen Arbeit vorrangig noch die Unterweisung der Brüder in der praktischen Seelsorge. Allerdings hält er sich hier kaum mehr als zwei Jahre auf, denn schon zu Beginn des Jahres 1240 reist er nach Norddeutschland, um anschließend Verpflichtungen als Lektor in Straßburg und Köln zu übernehmen, ehe er 1243 oder 1244 nach Paris geht. Es ist schwer zu beurteilen, wie nachhaltig die Lehrtätigkeit Alberts in Regensburg wirkte. Die Lokaltradition will zwar in einem Katheder, der aus stilkritischen Gründen erst dem ausgehenden 15. Jahrhundert angehören kann, den originären Lehrstuhl des Albertus Magnus sehen, doch ist dies eine Zutat der durch Bischof Albert IV. von Regensburg im 17. Jahrhundert kräftig geförderten Albertusverehrung, der es auch zu verdanken ist, daß der vermutlich zeitgenössische Hörsaal 1694 durch Weihbischof Ernst Graf von Warthenberg als Albertuskapelle konsekriert wurde (12). Was aber möglicherweise auf den überraschend schnellen Rücktritt Alberts vom Bischofsamt Schlüsse ziehen lassen könnte ist die Tatsache, daß er frühestens von 1228 bis spätestens 1243 an nachweislich fünf verschiedenen Orten tätig war. Rechnet man die langen Reisewege hinzu, so blieb er an einer Schule kaum länger als zwei Jahre.

Wohl hatte der Dominikanerorden zugunsten der apostolischen Wortverkündigung nicht nur die bis dahin geübte monastische Tradition der Handarbeit aufgehoben, sondern auch von dem Prinzip der *stabilitas loci* Abstand genommen. Der Dominikaner legt seine Profeß auf den Namen des Generalmeisters ab, der ihn jederzeit an jedem Ort einsetzen kann. Nur, konnte es das Interesse der Ordensoberen im Sinne eines gedeihlichen Lehrbetriebes sein, daß die Lehrer an den Ordensschulen allzu rasch wechselten, oder sollte die Annahme gerechtfertigt sein, daß Albertus von einem starken Wandertrieb beseelt war, der ihn nie lange an einem Ort verweilen ließ?

Für die Jahre 1243/44 bis 1248 läßt sich der Aufenthalt Albertus' in Paris belegen, dann kehrt er, dekoriert mit der Würde eines Magisters der Theologie nach Köln zurück, wo eben erst das Studium generale seines Ordens, also die Hochschule für die ganze deutsche Ordensprovinz, eingerichtet worden war, deren Leitung er nun übernahm (13). 1254 wird Albertus zum Ordensprovinzial der "provincia Teutonica" gewählt (14). Damit waren die Jahre der ungestörten wissenschaftlichen Arbeit zu Ende, bedeutete dieses Amt doch ausgedehnte Visitationsreisen kreuz und quer durch Deutschland, denn Dominikanerklöster bestanden neben den schon erwähnten Städten Köln, Freiburg im Breisgau und Hildesheim auch in Trier, Koblenz, Würzburg, Konstanz, Erfurt und Soest (15). Mit Sicherheit läßt sich die Anwesenheit Alberts in Soest, Erfurt und Regensburg belegen, wo er im Spätsommer des Jahres 1255 dem Provinzkapitel präsentierte (16). Es bleibt festzuhalten, daß für Albertus durch seine Lehrtätigkeit Ende der dreißiger Jahre und

seinen Aufenthalt 1255 weder die Stadt noch die Mentalität ihrer Bewohner eine unbekannte Größe waren, mag es auch durchaus sein, daß sein Wirken nicht in das Bewußtsein der breiten Volksschichten gedungen ist. 1257 wird er vom Amt des Ordensprovinzials entbunden und kann in Köln wieder die Ordenshochschule leiten (17), doch nur für wenig mehr als zwei Jahre, denn schon am 5. Januar 1260 ernennt Papst Alexander IV. Albertus zum Bischof von Regensburg (18).

Das Ernennungsschreiben ist in vielerlei Hinsicht aufschlußreich, so daß es hier auszugsweise wiedergegeben werden soll. Es heißt darin: "...Die Pflicht unseres Amtes erfordert unter übrigen uns beständig umdrängenden Sorgen insbesondere eine große Sorgsamkeit für die bischöflichen Kirchengrenzen und deren geistiges Gedeihen. Vorzüglich aber muß für die verwai-
sten Diözesen gesorgt werden, damit sie nicht zu lange unbesetzt bleiben und der Obhut solcher Hirten entbehren, die ihr geistliches und weltliches Wohlgedeihen befördern. Nun ist die Kirche von Regensburg durch Verzicht unseres ehrwürdigen Bruders Albertus der Tröstung des Hirtenamtes beraubt. Daher haben wir in väterlicher Besorgnis um den Zustand jener Kirche nach dem Rate unserer Brüder beschlossen, Dich zum Vorsteher derselben zu erheben... Und so hegen wir die Hoffnung, daß die Wunden der Regensburger Kirche, deren Zahl und Größe in geistlichen wie in weltlichen Dingen sehr beträchtlich sein sollen, vernarben, und durch Deinen Eifer und Deine Umsicht der Schaden wiederum ausgebessert werden kann. Wir erteilen Dir nun den Befehl, unsern oder vielmehr den Wünschen Gottes nachzugeben, die Ernennung anzunehmen und Dich in die Bischofsresidenz jener Stadt zu begeben, um gemäß der Dir vom Himmel verliehenen Klugheit die Verwaltung jener Diözese zu deren Nutzen zu führen..."

Päpstliche Bischofsernennungen waren um die Mitte des 13. Jahrhunderts noch wenig üblich (19). Was waren die Hintergründe für diese Maßnahme des Heiligen Stuhls und mehr noch, was versteckt sich hinter der dezenten Umschreibung der tiefen Wunden, welche der Regensburger Kirche geschlagen sind und die es zu heilen gilt. Der Episkopat Bischof Alberts I., des unmittelbaren Vorgängers Albertus' Magnus', hatte auf wenig rühmliche Weise geendet. Eine religiöse Persönlichkeit war er mit Sicherheit nicht gewesen, er forderte seine Gegner rücksichtslos heraus und seine Kämpfe für Kirche und Papst focht er lieber mit dem Schwert als mit den Waffen des Geistes aus. Aber man muß auch die politische Konstellation in Betracht ziehen, die es ihm nicht leicht machte, sein Amt zu führen. Der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum war noch einmal mit aller Heftigkeit und Leidenschaft entbrannt und spaltete auch die Domkapitel. So war schon die Wahl Alberts I., eines Grafen von Pietengau-Ziegenheim-Sigmaringen zwiespältig gewesen. Ein Teil des Domkapitels hatte seine Stimmen auf den Speyerer Dompropst Berthold von Eberstein, einem Neffen Bischof Konrads von Speyer, vereinigt (20), was natürlich den Widerspruch der Gegenpartei herausforderte. Die Wahl Alberts I. zum Bischof war eine Kompromißlösung, wobei nicht auszuschlies-

sen ist, daß bei diesem Vorschlag der päpstliche Sublegat Albert Behaim (21), der im bayerischen Raum die Interessen des Papsttums mit viel Eifer aber wenig Geschick vertrat, seine Hand im Spiel hatte. Doch wie zumeist, ein Kompromiß befriedigt keine Seite. In den zwölf Jahren seiner Amtszeit (1247-1259) erscheint der Bischof dem Kapitel immer wie ein aufgedrungener Fremdling, der in Stauf residiert und von dort aus dem Hochstift und dem bischöflichen Ansehen Schaden zufügt. Ohne Zweifel, Bischof Albert I. ließ sich zu völlig sinnlosen Taten hinreißen, wie etwa, als er auf die Nachricht hin, daß die Verlobte Kaiser Friedrichs II. von der Bürgerschaft Regensburgs durch die Stadt geleitet werden sollte, den Zug überfallen und fünfundvierzig vornehme Bürger auf die Burg Stauf als Gefangene abführen ließ. Die Reaktion König Konrads und seines Schwiegervaters, des Herzogs Ottos, war ein Überfall auf die hochstiftischen Besitzungen mit Raub und Plünderung, die Klosterkirche St. Emmeram und der Dom wurden als Ställe benutzt. Empört über diese Entweihung plante der Bischof einen Mordanschlag auf den König (22), der jedoch mißlang, wie so vieles ja nahezu alles ihm mißlungen ist. Vielleicht hätte ein besseres Einvernehmen mit dem Domkapitel sein zügelloses Temperament besänftigen können, doch von gegenseitiger Fürsorge oder Teilnahme scheint kaum einmal ein Schimmer auf (23). Möglicherweise war es letztlich die starke Annäherung Alberts I. an den Böhmenkönig Ottokar (24), wodurch er sowohl bei dem Domkapitel als auch bei den Bürgern der Stadt die für sein Amt nötige Achtung verspielte. Das Ende war eine vom Domkapitel im Jahre 1258 geführte Anklage beim apostolischen Stuhl, die aller Wahrscheinlichkeit nach von Dompropst Heinrich von Lerchenfeld, von Ulrich von Dornberg, Propst des Kollegiatstiftes St. Johann und Magister Leo dem Tundorfer vertreten wurde. Es trat nie klar zutage, wessen der Regensburger Oberhirte beschuldigt wurde, zeitgenössische Kenner der Regensburger Szene, wie Hermann von Niederaltaich oder der anonyme Verfasser der Salzburger Annales Sancti Ruperti wissen zu berichten, daß Albert I. nicht nur schlechte Amtsführung oder Verstrickung in politische Händel zur Last gelegt wurden, sondern vielmehr schwere sittliche Verfehlungen (25). Allerdings, zu einem offiziellen Prozeß scheint es nicht gekommen zu sein, vielleicht weil der Bischof klugerweise freiwillig resignierte und sich in ein Kloster außerhalb der Diözese zurückzog (26). Dem Domkapitel war nach dem Rücktritt Alberts keineswegs an einer langen Sedisvakanz gelegen und wählte Dompropst Heinrich von Lerchenfeld zum neuen Oberhirten. Doch dieser lehnte, wohl mit Berufung auf sein hohes Alter - immerhin gehörte er schon vierzig Jahre dem Kapitel an - die Wahl ab (27), und nun scheint man zu keiner Einigung mehr gekommen zu sein und sich deshalb an den Papst gewandt zu haben.

Als es innerhalb des Ordens publik geworden war, daß der Papst Albertus zum Oberhirten der Kirche von Regensburg ernannt hatte, reagierte man mit tiefem Schrecken. Mag auch der Brief des Ordensgenerals, des seeligen Humbert von Romans (28), an Albertus manche Übertreibung enthalten, so spiegelt er nicht nur die Wortgewalt des mittelalterlichen Briefstils wider, der sich

in dramatischen, ja geradezu drastischen Formulierungen erging, sondern auch das Entsetzen, Albert könnte das Bischofsamt annehmen. Noch hält Humbert die Nachricht für ein Gerücht, das ihn zutiefst erschüttert und in "unbeschreibliche Betrüb- nis gestürzt hätte", würde ihn nicht das "heilige und feste Vertrauen" zu Albrecht aufrechterhalten. Befremdlich mag es aus der Feder des Ordensmannes scheinen, wenn Humbert schreibt, "laß Dich auch nicht durch den Befehl des Papstes bestimmen, der in solchen Angelegenheiten mehr äußerlich gegeben, als ernstlich gemeint ist, und der einem wirksamen Widerstand gegenüber nach Niemanden zu schließlicher Annahme solcher Würden ernstlich gezwungen hat. Ein so beschaffener zeitweiliger Ungehorsam aus heiligen Ursachen pflegt auch Niemandes Ruf zu schädigen, sondern eher zu erhöhen". Die Befürchtungen Humberts gehen dahin, daß die Weltleute an allen Orden mit Armutsgelübden nicht nur Ärgernis nehmen, sondern auch glauben könnten, sie liebten die Armut nicht wirklich, sondern erträgen sie nur so lange, als sie ihr nicht entgehen könnten. Schließlich versteigt Humbert sich zu dem Ausruf: "Lieber möchte ich meinen heißgeliebten Sohn in Christo auf die Totenbahre, denn auf den Bischofsstuhl erhoben sehen". Aber es klingen auch andere Töne auf, wenn es heißt: "Laß Dich auch nicht beugen durch irgendwelche Beschwerden im Leben des Ordens. Denn dieser liebt und ehrt ja alle Brüder im Allgemeinen; aber Deiner rühmt er sich besonders im Herrn. Wenn auch jene Beschwerden noch größer wären, als sie jemals gewesen sind oder sein werden, und sie Andere zurückschrecken könnten, so ist es doch für Männer Deiner Art eine Freude, dieselben mit ihren Riesenschultern zu tragen". Humbert ist sehr wohl unterrichtet, daß der Kölner Lesemeister aus den Reihen des eigenen Ordens angefeindet und mißverstanden wird. Albertus selbst hat in verschiedenen seiner Werke kein Blatt vor den Mund genommen und ist mit seinen Kritikern und Widersachern scharf ins Gericht gegangen. So schreibt er einmal: "Es gibt Leute, die Ignoranten sind, die aber mit allen Mitteln das Studium der Philosophie bekämpfen, so besonders bei den Predigerbrüdern, wo ihnen niemand Widerstand leistet, stupide Bestien, die lästern, was sie nicht kennen" (29) und am Ende seines Politikkommentars heißt es: "Da sie in ihrer Faulheit solche Idioten sind, suchen sie, um nicht als Idioten zu gelten, denen, die wissenschaftlich über ihnen stehen, etwas anzuhängen. Solche Leute haben den Sokrates getötet, haben Platon aus Athen in die Akademie gejagt, haben gegen Aristoteles gearbeitet und ihn zur Auswanderung gezwungen, wie er selbst sagt: In Athen wird es immer Verleumder geben. Ich will es den Athenern ersparen, daß sie sich ein zweites Mal an einem Philosophen versündigen". (30) Humbert selbst wandte sich dagegen, daß Ordensmitglieder sich der Philosophie und den Naturwissenschaften, jenen nichttheologischen, "weltlichen" Studien zuwandten und sein Ausspruch: "Während die frömmsten und kenntnisreichsten Männer sich schämen, in den Schulen einen Philosophen zu zitieren, gibt es im Gegensatz dazu einige, die bald den Platon, bald Aristoteles, bald Algazel, bald Averroes, bald Alfaraabi und andere unbekannte Philosophen andauernd ein-

führen und sich damit großtun" (31) kann doch nur als Seitenhieb auf Albertus verstanden werden. Damit soll keineswegs gesagt werden, daß alle Gegner Alberts "bildungsfeindliche Dummköpfe" (32) gewesen wären, über den Wert und die Notwendigkeit der Wissenschaftspflege war man sich im Predigerorden durchaus bewußt, nur über die Disziplin nicht. Daß nun Albertus gegen den Willen und in Mißachtung der schon als flehentlich zu bezeichnenden Bitten seines Ordensgenerals das Bischofsamt antrat, könnte in der Diskrepanz ihrer wissenschaftlichen Standorte wurzeln. Während Humbert das Wissen um des Wissens willen als "curiositas" (33) bezeichnete, sieht Albert darin eine ernste Beschäftigung und kein eitles Beginnen (34). Mit der Bischofswürde als Rückhalt war oder fühlte er sich gegen alle unsachlichen Angriffe intoleranter Eiferer geschützt.

Mit Schreiben vom 5. Januar 1260 - ausgestellt in Anagni, wo damals die päpstliche Kurie residierte - hatte also Papst Alexander IV. den Dominikanerbruder und Kölner Lektor Albert zum Bischof von Regensburg ernannt (35). Unter dem gleichen Datum fordert der Papst das Regensburger Domkapitel und die hochstiftischen Ministerialen zum Gehorsam gegenüber dem neuernannten Bischof Bruder Albert auf (36). Wie ernst es Albert war, das ihm übertragene Bischofsamt mit aller Kraft zu erfüllen und die in ihn gesetzten Hoffnungen und Erwartungen zu erfüllen zeigt die Tatsache, daß er bereits im März 1260 - eine Tagesangabe fehlt - auf dem Weg von Köln nach Regensburg in Würzburg eine Urkunde ausstellt, womit er auf Bitten Bischof Heinrichs von Samland die Übertragung des Patronatsrechtes auf die Pfarrkirche zu Eger an den Deutschen Orden bestätigt (37).

Laurentius Hochwart weiß rund dreihundert Jahre später aus nicht zu prüfender Quelle zu berichten, daß Albertus am Montag der Karwoche des Jahres 1260, also am 29. März, in die Nähe seiner Bischofsstadt kam. Um allem Pomp, den die Geistlichkeit der Stadt, die Prälaten der Diözese und die Bürger zu seinem Empfang vorbereitet hatten, zu entgehen, betrat er erst nach Sonnenuntergang, still und unscheinbar als bescheidener Mönch zu Fuß wandernd die Stadt und richtete seine Schritte zu dem ihm wohlbekannten Dominikanerkloster St. Blasius, wo man ihn mit großer Freude empfing (38).

In neuesten Biographien liest man es anders. Kein Festzug erwartete Albert, der den neuen Bischof einholen und in seine Bischofskirche geleiten sollte (39). Bescheidenheit des Mönches, der jedem Gepränge aus dem Weg zu gehen sucht oder Provokation des neuen Oberhirten? Eine Frage, die aufgrund der Quellenüberlieferung nicht zu entscheiden ist, vielleicht aber auch erst geboren wurde, als man Erklärungen für den raschen Rücktritt Alberts suchte. Am Morgen des darauffolgenden Tages geleitete der Konvent des Dominikanerklosters Albertus zu seiner Kathedralkirche, wo er von Klerus und Volk mit Jubel empfangen wurde (40).

Wann Albert die Bischofsweihe erhielt, läßt sich nicht mit Sicherheit ausmachen, auf keinen Fall in enger zeitlicher Nähe

zu seinem Amtsantritt, wie noch Scheeben (41) annimmt, der diese These auf die Urkunde von 1260 April 9 aufbaut, wobei ihm neben einigen Auslassungen im Text, der entscheidende Lesefehler im Eingangsprotokoll unterlaufen ist. Er löst den Titel "electus" mit "episcopus" auf, und kommt dadurch natürlich zu völlig falschen Schlüssen (42). In den Urkunden, die Albert vor dem 16. Juli 1260 ausgestellt hat, bedient er sich im Protokoll des Zusatzes "electus" oder "electus et confirmatus" (43) und führt auch ein von den späteren Typen abweichendes Siegel (44). Erst in einer vor 1260 Juli 16 anzusetzenden Urkunde nennt er sich "episcopus". (45). Man kann also annehmen, daß die Bischofsweihe zwischen dem 10. Mai und dem 16. Juli vollzogen worden sein muß. Unbekannt bleibt, wo die Weihe erfolgte und wer die Konsekratoren waren. Eine förmliche Investitur konnte in dieser kaiserlosen Zeit naturgemäß nicht erfolgen.

Als Albert das Bischofsamt antrat, befand sich das Hochstift sowohl in moralischer als auch in materieller Hinsicht in einer nur als desolat zu bezeichnenden Verfassung. Der schon zitierte Historiograph Laurentius Hochwart muß berichten, daß alle Kassen leer waren, die Speicher wie ausgefegt, in den Kellern kein Tropfen Wein, nichts war vorhanden, das auch nur den Wert eines Eis gehabt hätte und dazu stand die Frühjahrsbestellung der Weinberge an (46). Als Albertus das Bistum übernahm, war es vollständig verschuldet. Innerhalb seines kurzen Episkopats trug er eine Schuldenlast von 486 Pfund Pfennig ab, eine für die damalige Zeit immense Summe. Laurentius Hochwart gibt ein genaues Verzeichnis der Gläubiger und der aufgenommenen bzw. zurückgezahlten Geldsummen, nur leider fehlt, wie so oft bei diesem Chronisten, eine Quellenangabe. So müssen wir schlicht der Überlieferung glauben, daß Albert alsbald gewissenhafte Verwalter einsetzte, auch wenn deren Namen unbekannt sind, und durch gute Verwaltung und persönliche Bedürfnislosigkeit die wirtschaftliche Lage des Hochstifts sanieren konnte (47).

1260 April 9 urkundet Albert als erwählter Bischof von Regensburg zum erstenmal in seiner Bischofsstadt (48). Er bestätigt dem Abt und dem Konvent des Zisterzienserklosters Waldsassen jene Ablässe, die seine Vorgänger für die Kirchweihstage von Klosterkirche und der vor den Toren der Kirche liegenden Kapelle gewährt haben und verleiht zusätzlich einen 40-tägigen Ablass. An dieser Bestätigungsurkunde wäre nichts im Besonderen Erwähnenswertes, Ablassbriefe dieser Art waren gang und gäbe, klänge nicht ein sehr persönlicher Zug Alberts durch, aus dem die strenge Disziplin des Ordensmannes spricht, der gegen laisches oder gar verwilderndes Christentum kämpft. Aufs Strengste verbietet er, daß diese Urkunde von Sammelpredigern mitgeführt werde. Bereits in einem seiner Sentenzenkommentare und in der Schrift "De muliere forti" hatte er sich scharf gegen diese "quaestuarii praedicatores" gewandt: *"Wehe, so ist unsere Zeit! Nach den Gelüsten der Sündhaftigkeit hören sie auf die Sammelprediger, die in verlogener Weise hundert Tage Ablass für einen Pfennig verkaufen und sie wenden ihr Gehör von der Predigt wahrer Buße ab"* (49).

Eines Sinnes ist hier mit Albertus sein Zeitgenosse Berthold von Regensburg, der sich wortgewaltig gegen die "Pfennigprediger" wendet, die mit ihrer Ablaßverkündigung im Volk den Eindruck erwecken, als könne die Pflicht der Buße durch kleinere oder größere Geldbeträge abgelöst werden (50). In diesem Zusammenhang drängt sich immer wieder die Frage auf, ob und inwieweit ein persönlicher Kontakt zwischen dem Bischof aus dem Predigerorden und dem Prediger aus dem Minoritenorden bestand. Es ist anzunehmen, daß beide in Regensburg zueinander gestoßen sind, doch direkte Beweise für eine Zusammenarbeit gibt es nicht. Das in einer Sammlung von Mystikersprüchen niedergelegte Zwiegespräch (51) zwischen Albert und Berthold kann in dieser Form stattgefunden haben, aber auch eine freie Erfindung sein, was keineswegs seinen Wert als Demonstration mittelalterlicher Religionsunterweisung schmälert.

Es hatte sich mit der Zeit der schöne Brauch herausgebildet, daß die Regensburger am Fest des hl. Georg, am Dienstag der Bittwoche und am Kirchweihfest eine Prozession veranstalteten. Da dieses zumeist auf einen Werktag fiel, verlegte Bischof Albert mit Urkunde von 1260 Mai 10 (52) das Patrozinium der Klosterkirche St. Georg zu Prüfening vom 12. Mai auf den Sonntag nach Christi Himmelfahrt, um vielen Regensburgern die Beteiligung an den Bittprozessionen zu erleichtern. Bei der Edition der Bischofsurkunden Alberts im Jahre 1967 (53) galt das Original dieser Urkunde noch als verloren. Es ist einem glücklichen Umstand zuzuschreiben, daß es bei Repertorisierungsarbeiten im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg unter den Pfarrakten Prüfening gefunden wurde. Jetzt zählt die Urkunde zu dem wertvollsten Bestand des Archivs.

In einer zwischen Mai 10 und Juli 16 anzusetzenden Urkunde nennt sich Albertus erstmals "episcopus" (54). Eine genaue Tagesangabe fehlt, vielmehr verzeichnet das Schlußprotokoll, daß sie am ersten Tage seines Pontifikats ausgestellt wurde. Bischof Albert gebietet seinem Diözesanklerus, von den Neubrüchen des Klosters Niederaltaich keinen Zehnt zu erheben. Wie auf der Synode zu Landau im Herbst des Jahres 1260 (55) die Bischöfe allgemein bestrebt waren, die Klöster gegen unzulässige, ja wucherische Belastungen zu schützen, hat Albert, trotz der mißlichen Lage seines Hochstifts, gerade dem Kloster Niederaltaich dahingehende Vergünstigungen gewährt, daß er auf die dem Bischof zustehenden zwei Drittel des Neubruchzehnts verzichtete, und dem Kloster gestattete, überall dort wo es den Großzehnt bezog, auch den Kleinzehnt einheben zu dürfen. Ob man allerdings aus dieser Maßnahme auf eine schon lange währende, herzlich Verbundenheit, ja Freundschaft zwischen Albertus und Abt Hermann von Niederaltaich schließen darf (56), muß eine Vermutung bleiben.

1260 Juli 16 übergibt Bischof Albert seinem Domkapitel, das sowohl "durch die Bosheit der Menschen, als auch durch lange und kostspielige Prozesse für die Freiheit der Kirche schweren materiellen Schaden genommen hatte, zur Aufbesserung der Pfründe

die Pfarrei Cham" (57). Wie reich diese Pfarrei gewesen sein mußte, geht aus einer 1262 Februar 25 von Dompropst Heinrich, Domdekan Leo und dem Regensburger Domkapitel ausgestellten Urkunde hervor (58). Darin wird festgesetzt, daß nach dem Tod des Pfarrers Otto von Hagenhill, künftig von dem jeweiligen Pfarrer eine jährliche Abgabe von 60 Pfund zu leisten ist und zwar alle Freitage je ein Pfund, am Jahrtag Bischof Alberts II, vier Pfund, am Fest Stephaniauffindung zwei Pfund und - dies scheint bemerkenswert und dafür zu sprechen, daß sein Andenken gehalten und in nicht zu schlechter Erinnerung stand - auch am Jahrtag Bischof Alberts I. ebenfalls zwei Pfund.

Die besondere Sorge Alberts galt auch dem Katharinenspital. Durch wenig glückliche Führung war es in schwere Bedrängnis geraten. Nicht ganz unschuldig daran mögen die Verfügungen seines unmittelbaren Vorgängers, Bischof Alberts I. gewesen sein. Dieser hatte schon zu Beginn seines Episkopats das Spital mit dem Augustinerchorherrenstift St. Mang vereinigt (59). Alsbald aber erwies sich diese Union für beide Seiten als nachteilig, zumal der damalige Propst des Stiftes St. Mang wenig Haushälterisch mit dem ihm anvertrauten Gütern umzugehen wußte. 1250 Mai 17 löste Albert I. diese Verbindung wieder und gab zu, allzu voreilig gehandelt zu haben (60). Bischof Albert II. fordert mit Urkunde von 1260 Juli 30 den Klerus seines Bistums auf, die Gläubigen zu Spenden für das Katharinenspital aufzurufen und verspricht den Almosenspendern einen 40-tägigen Ablaß (61).

Wie die vorgehenden Urkunden so ist auch jene von 1260 Juli 31 (62) in Regensburg ausgestellt und zwar mit der sehr präzisen Ortsangabe "in domo nostra", also im Bischofshof. Bischof Albert beurkundet hierin den Verkauf eines Hofes, einer Mühle und einer Hube zu Hagenbuch durch den hochstiftischen Ministerialen Konrad von Hohenfels an die Deutschherren zu Regensburg.

Ohne Ortsangabe dagegen ist die Urkunde von 1260 August 19 (63). In Gegenwart Bischof Alberts II. verzichtet der Reichsministeriale Reinboto von Schwarzenberg als Seelgerät auf die Vogtei über einen Hof des Klosters Münchsmünster. Es könnte also sein, daß sich Albert zu dieser Zeit an einem anderen Ort seines Bistums aufhielt. Die Frage ist deshalb von Interesse, da man einerseits liest, er habe sich nicht mit einer Tätigkeit, die er von seiner bischöflichen Residenz zu Regensburg aus entfalten konnte, begnügt, sondern sein Bistum persönlich visitiert. *"Zu Fuß durchwanderte er es, gestützt auf den demütigen Stab, während ein Lasttier seine bischöflichen Kleider trug"*. Andererseits heißt es, er habe gerne und oft in seiner Burg Stauff geweiht und seinen Kommentar zum Lukasevangelium verfaßt, aber auch, daß er es nicht versäumte, wann immer eine Festzeit traf, in seiner Kathedralkirche das Hochamt zu feiern und das Wort Gottes zu verkünden (64).

Aber bereits am 25. September treffen wir Albert auf der schon erwähnten Synode in Landau (65). Für Visitationsreisen, wissenschaftliches Arbeiten wären demnach in den ersten Monaten seines Episkopats knappe sechs Wochen zur Verfügung gestanden. Die Provinzialsynode war von Erzbischof Ulrich von Salzburg einberufen worden und neben Bischof Albert II. von Regensburg nahmen die Bischöfe Konrad von Freising, Heinrich von Chiemsee, der ebenfalls dem Dominikanerorden angehörte, der erwähnte Bischof Otto von Lavant und der Dompropst von Salzburg daran teil. Zwei wichtige Beschlüsse wurden gefaßt, erstens: daß ein Rechtsspruch, den einer von ihnen über seine Untergebenen gefällt hat, auch im Jurisdiktionsbereich der anderen genannten Bischöfe Geltung haben sollte.

Damit wollte man dem Übelstand abhelfen, daß ein unter Kirchenstrafe Stehender sich in die Nachbardiözese begab und glaubte, sich so dem gegen ihn gefällten Urteil entziehen zu können. Zum zweiten wurde beschlossen, gegen alle mit Kirchenstrafen vorzugehen, die Pfründen der Kirche unrechtmäßig zurückhalten, den Neubruchzehnten ohne Erlaubnis einnehmen oder sich aneignen (66).

Unmittelbar nach Abschluß der Landauer Synode muß sich Albert auf die Reise nach Südtirol begeben haben. Im September, eine Tagesangabe fehlt bedauerlicherweise, verzichtet mit einer in Sterzing ausgestellten Urkunde Graf Meinhard von Görz und Tirol in Anwesenheit Bischof Alberts II. auf alle Ansprüche und Entschädigungen gegenüber der Salzburger Kirche und Ministerialen, insbesondere auf Mittersill und andere Burgen und Güter und verspricht, dem Salzburger Hochstift nicht mehr zu schaden (67). Der Zweck dieser Italienreise Alberts ist nicht bekannt, mit allem Vorbehalt könnte man annehmen, daß er hierbei die regensburgisch-hochstiftischen Besitzungen in Tirol, die sich vor allem um die Herrschaft Itter bei Kitzbühl gruppierten (68), visitierte.

Doch sein Aufenthalt hier konnte nicht allzu lange gewesen sein, denn 1260 Oktober 13 weiht er die St. Colomann-Kapelle zu St. Emmeram in Regensburg (69).

Noch in das Jahr 1260, allerdings ohne Tages- und Ortsangabe, fällt ein Schiedsspruch Alberts (70). Abt und Konvent des Klosters Waldsassen waren mit den Deutschherren zu Eger bezüglich des Beerdigungsrechtes in Streit geraten, ein im Mittelalter recht häufiger Konfliktstoff. Nun wird eine gütliche Einigung beider Parteien bekundet.

Um die Jahreswende 1260/61 dürfte Albert in Wien gewesen sein (71). Zusammen mit Abt Siegfried des Klosters Heiligenkreuz, Abt Philipp des Wiener Schottenklosters, dem Minoritenguardian Friedrich und Lorenz, Provisor des St. Antonius-Klosters in Wien, vidimiert er für den Deutschen Orden ein Privileg Kaiser Friedrichs II. aus dem Jahre 1236, worin dieser den Deutschen Orden in den kaiserlichen Schutz nimmt, von der weltlichen Gerichtsbarkeit, ausgenommen Kriminalfälle, und allen Zöllen und Steuern befreit (72).

Spätestens in der zweiten Hälfte des Februar 1261 ist Albert wieder in Regensburg, denn am 22. dieses Monats beauftragt er die Äbte Albert von Metten und Poppo von Oberaltaich, die Reformstatuten des Papstes Gregor IX. in der Regensburger Diözese zur Durchführung zu bringen und zu diesem Zweck die Benediktinerklöster im Bistum viermal im Jahre zu visitieren (73). Unter demselben Datum, jedoch ohne Angabe des Ausstellungsortes, ergeht an Abt Hermann von Niederaltaich der Auftrag, das Benediktinerkloster Metten zu visitieren (74). Es ist schwer zu entscheiden, ob diese Anweisungen in dem persönlichen Eifer Alberts wurzeln oder nicht mehr als Verwaltungsroutine sind.

Schon 1239 hatte Papst Gregor IX. umfangreiche Bestimmungen für eine Reform der Benediktinerabteien der Kirchenprovinz Salzburg erlassen, doch allem Anschein nach waren sie nur lasch oder überhaupt nicht zur Durchführung gekommen (75). Der Hauptteil der Statuten wendet sich gegen die Vernachlässigung des Armutsgebotes bei den Mönchen, dazu kommen zahlreiche Anordnungen über den Gottesdienst, die Beichte, die Kommunion und das Stillschweigen. Allem Anschein hatten sich viele Mißstände in die klösterliche Disziplin eingeschlichen, die dringend einer Reform bedurfte, doch, wie es einmal heißt, Albert wollte nicht selbst vorgehen, sondern suchte sich unter den damals lebenden Äbten die tüchtigsten aus, um Ihnen dieses schwierige Werk anzuvertrauen (76). War es weise Selbstbescheidung des Dominikaners auf dem Bischofsstuhl, der nicht in die Interna der Benediktinerklöster eingreifen wollte?

Auf jeden Fall war es ein gewaltiges Stück Arbeit, das er auf die Schultern der von ihm bestimmten Visitatoren häufte, denn immerhin zählte die Diözese Regensburg zu dieser Zeit nicht weniger als zehn Benediktinerklöster. Aber auch für die zu visitierenden Abteien konnte es zu einer schweren finanziellen Belastung werden, sofern die Visitatoren mit großem Gefolge kamen, das ja versorgt werden mußte. So bestimmte Albert, daß nur acht Pferde mitgeführt werden durften. Den von ihm geübten Brauch zu Fuß zu wandern, wollte er den Äbten doch nicht zumuten (77).

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Urkunde mit dem Visitationsauftrag für Abt Hermann von Niederaltaich ebenfalls in Regensburg ausgestellt wurde, denn schon einen Tag später, 1261 Februar 22, vidimiert Albert dem Klarissenkloster St. Maria Magdalene zu Regensburg eine Schenkungsurkunde und zwei Kaufbriefe aus dem Jahre 1252 (78).

Zwischen dem 22. Februar und dem Früh- bzw. Spätsommer 1261 tritt in der Quellenüberlieferung eine Lücke ein.

Der Aufenthalt Alberts in diesen Monaten läßt sich urkundlich nicht nachweisen. Sollte Albert in dieser Zeit seine Visitationsreisen durch das Bistum gemacht oder sich zum stillen Studium auf die Burg Stauf zurückgezogen haben? Es ist überraschend, daß bei Anwesenheit des Bischofs in seinem Bistum

keinerlei Rechtsgeschäfte angestanden wären, die einer Beurkundung bedurft hätten. Man könnte daraus natürlich auch den Schluß ziehen, daß die Urkunden zu Verlust gegangen sind, aber bei dem sonst relativ gut erhaltenen Urkundenbestand aus der Regierungszeit Alberts bleibt auch diese Erklärung unbefriedigend.

Mit Sicherheit nahm Albert an einer Zusammenkunft der Suffraganbischöfe der Kirchenprovinz Salzburg teil, die aus inneren Kriterien für die Zeit zwischen 1261 Mai 25 und August 29 eingereiht werden muß (79). Zugegen waren, wie schon bei der Provinzialsynode des Vorjahres in Landau, die Bischöfe Otto von Passau, Albert von Regensburg, Heinrich von Chiemsee und der erwählte Bischof Otto von Lavant, abwesend war der Erzbischof von Salzburg, was nach Inhalt der gefaßten Resolution nur naheliegend ist. Das Kollegium der Bischöfe teilt den römischen Kardinälen unverblümt den desolaten Zustand der Salzburger Kirche mit, der aus zwei Ursachen resultierte: einmal aus dem unglückseligen Salzburger Bistumsstreit der Jahre 1256-1265, zum anderen in den Okkupationsgelüsten König Ottokars II. von Böhmen, der in seine ausschweifenden territorialpolitischen Pläne das ganze Land zwischen Fichtelgebirge und Adria einbezog und es mit Feuer und Schwert unter seine Botmäßigkeit zu bringen trachtete (80).

Mit größerer Wahrscheinlichkeit dürfte jedoch die Zusammenkunft der Bischöfe eher Ende August als in den vorausgehenden Monaten stattgefunden haben, denn eine Weiheinschrift in der Kirche von Lerchenfeld besagt: *"Im Jahre des Herrn 1261 im August wurde diese Kirche und ein Altar geweiht vom ehrwürdigen Vater Albert, Bischof von Regensburg, aus dem Predigerorden"* (81). 1261 ohne Orts- und Tagesangabe übergibt Abt Poppo von Oberaltaich Bischof Albert ein Ferto in Gold, das mit nach Rom genommen werden soll, um den seit 28 Jahren ausstehenden Zins zu tilgen (82). Allem Anschein nach ist Albert in unmittelbarem Anschluß an die Provinzialsynode nach Rom gereist, vermutlich mag er auch den Synodalbericht der Bischöfe dorthin mitgenommen haben, um den Text durch seine persönlichen Ausführungen zu unterstreichen. Aber es wäre ebenso denkbar, daß die Provinzialsynode vor dem August stattgefunden hat und Albert wieder in sein Bistum zurückgekehrt ist. Die fehlenden Quellen lassen hier nur Vermutungen zu.

Unbekannt ist Monat oder gar Tag seiner Abreise nach Rom, der Zweck dieser Fahrt dürfte ziemlich klar sein: an der Kurie persönlich um die Enthebung vom Bischofsamt nachzusuchen. Ob er schon wiederholt darum gebeten hatte (83), läßt sich nicht nachweisen und dürfte auch unwahrscheinlich sein, denn Papst Alexander IV., der Albert zum Bischof ernannt hatte, hätte nach so kurzem Episkopat seinen Wünschen kaum willfahrt. Mit dem Tod Alexanders IV. am 25. Mai 1261 hatte sich die Situation geändert. Nach dreimonatiger Sedisvakanz wurde Urban IV. zum neuen Papst gewählt.

Im Dezember ist Albert noch immer nicht nach Regensburg zurückgekehrt, denn 1261 Dezember 23 gestattet Abt Hermann von Nieder-

altaich, daß Propst Heinrich, Dekan Leo und Vitztum Ulrich von der Regensburger Domkirche als "vice gerentes" des abwesenden Bischofs Alberts II. dem verschuldeten Pfarrer Konrad von Schwarzach erlauben, Pfarreinkünfte auf drei Jahre zu verkaufen (84).

Auch Papst Urban IV. scheint nur ungern den Rücktrittswünschen Alberts nachgegeben zu haben, denn in der Ernennungsurkunde für dessen Nachfolger, Leo den Tundorfer, von 1262 Mai 11 heißt es, daß er nur nach langem Fehlen und schließlich unter Zustimmung des Kardinalskollegiums die Cession angenommen hat (85). Da Albert in der Urkunde von 1262 Februar 25, ausgestellt von Dompropst Heinrich, Domdekan Leo und dem Regensburger Domkapitel, noch als Bischof genannt ist (86), kann seine Resignation frühestens in den letzten Februartagen oder Anfang März erfolgt sein. Ein genaues Datum ist nicht bekannt. Ob Albert noch einmal in seine Diözese zurückgekehrt ist, erscheint äußerst zweifelhaft, auf jeden Fall läßt sich ein Aufenthalt urkundlich nicht belegen (87).

Was hat nun Albert bewogen, sein Bischofsamt niederzulegen. Nicht nur in den Biographien des 15. und 16. Jahrhunderts, auch bis in das 19. und 20. Jahrhundert ist zu lesen: Albert war als Bischof nicht glücklich (88), Albertus empfing das Bistum Regensburg gezwungen, bald darauf aber warf er es weg wie eine glühende Kohle, die die Hand verbrennt (89), das Reiten auf reich geschirrtem Roß inmitten eines ritterlichen Gefolges, die ganze Hofhaltung, wie sie feudales Herrentum als bischöfliche Würde verlangten, das alles mußte dem strengen Mönch zuwider sein (90), aber es ist auch davon die Rede, daß es Albert eine Unmöglichkeit war, bei einem "unbelehrbaren und moralisch verkommenen Volk" wie er es in seiner Diözese angeblich vorfand (91), etwas zu erreichen.

Im 14. Jahrhundert taucht zuerst bei Konrad von Megenberg die Legende auf, die Bevölkerung habe sich lustig über sein Wanderschuhwerk gemacht und ihn deshalb einfach "Bundschuh" genannt (92), Albert hätte jedoch den Hohn und Spott nicht ertragen und hätte lieber sein Bistum aufgegeben als sich länger den Anwürfen eines verrohten Volkes auszusetzen. Eine weitere Version ist, die Sehnsucht nach der wissenschaftlichen Arbeit (93) hätte ihn getrieben, auf das Bischofsamt zu verzichten, eine andere, er hat Regensburg verlassen, weil er die militärischen Aufgaben, die in seiner Stellung als Reichsfürst auf ihn zukommen konnten, verabscheute (94). Wollte man diesen Argumenten folgen, so müßte man die Frage ins Gegenteil verkehren: warum hat Albert das Bischofsamt überhaupt angenommen? Er war kein weltfremder Gelehrter, in den Jahren 1252 und 1258 fällt er Schiedssprüche im Streit zwischen dem Erzbischof und der Stadt Köln (95). Papst Alexander IV. rief ihn an die Kurie nach Anagni, wo er mit anderen Theologen die Bettelorden gegen die Angriffe eines Wilhelm von Sait-Amour zu verteidigen hatte (96). Er war also durchaus mit dem Leben an bischöflichen oder päpstlichen Residenzen vertraut und die Erkenntnis, daß der Bischof zugleich Landesherr war, mußte ihm nicht erst däm-

mern. Und klingt es nicht mehr nach einem spätmittelalterlichen Legendentopos, wenn von einem *"unbelehrbaren und moralisch verkommenen Volk"* die Rede ist? Albertus kannte Regensburg, warum sollte er sich plötzlich der Aufgabe, diesem *"unbelehrbaren Volk"* beizukommen, nicht mehr gewachsen fühlen oder vor dem harmlosen Spottnamen *"Bundschuh"* zurückschrecken? Verabscheuung des Kriegshandwerks? Das läßt sich nur schwer mit der Tatsache in Einklang bringen, daß sich Albert ein Jahr nach Verzicht auf den Regensburger Bischofsstuhl zum Kreuzzugsdelegaten für Deutschland und Böhmen aufstellen ließ (97). Und schon gar nicht kann das Argument verfangen, durch sein heftiges Temperament hätte sich Albert an keinem Ort lange halten können (97a).

Erinnern wir uns, in die Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof und der Stadt Köln greift er schlichtend ein, eine seiner ersten Amtshandlungen als Bischof von Regensburg ist die Beilegung eines Streites um das Sepulturrecht zwischen dem Kloster Waldsassen und den Deutschherren zu Eger. Ihm ein aufbrausendes Naturell zu unterstellen ist wohl fehl am Platze, vielmehr dürfte er sich doch durch einen überlegenen Geist, geduldigen Willen und Herzensgüte ausgezeichnet haben. Ohne legendarische Verbrämung sieht es Scheeben, der glaubt, daß Albert in dem damaligen Domdekan Leo den geeigneten Mann sah, das große Werk der Wiederaufrichtung der Diözese, das er selbst begonnen hatte, zu Ende zu führen, und er fährt fort: *"Albert klebte nicht am Amt. Er war selbstlos genug, die Fähigkeiten anderer freudig anzuerkennen. Er wußte auch seine Grenzen, die seiner Wirkungskraft als Bischof gesteckt waren"* (98). Noch nüchterner sieht es Staber. *"Albert strebte nicht nach dem Bischofsamt, sondern nach der unverlierbaren Bischofswürde, um sein wissenschaftliches Lebenswerk zu vollenden"* (99), was mit anderen Worten ausgedrückt heißt, daß ihm auch weiterhin die Verfügungsgewalt über seine Einkünfte zustand. Ein drittes mag noch hinzukommen. Das Reisen und Wandern war ihm als Bettelmönch so in Fleisch und Blut übergegangen, daß er sich von dieser Gewohnheit auch als Bischof nicht zu lösen vermochte (100). Die einem Bischof obliegende Residenzpflicht lag nicht in seiner Mentalität. Vielleicht erkannte er hierin die Grenzen seiner Wirkungskraft.

Was übrig bleibt, ist ein Resumée seines zweijährigen Episkopats zu ziehen. Hat er tiefgreifende Spuren hinterlassen? Kann man sagen, die alte Wahrheit habe sich bewährt, *"daß ein Können und Meister mit wenigen Griffen einen Zustand, an dem Pfüschler ratlos herumkurieren, in Ordnung bringt? Erwies sich der Bettelmönch und Magister der Theologie auch als Verwaltungs- und Finanzgenie und das so, daß man sagte, er habe das Werk nur fertiggebracht, weil er den 'Stein der Weisen' besessen habe"* (101)? Sicher ist an dieser Formulierung manches legendarisch hochstilisiert. So wissen wir nur über einen Chronisten des 16. Jahrhunderts, daß Albert innerhalb kürzester Zeit die finanzielle Misère seines Bistums behoben hätte (102), urkundliche Belege dazu fehlen. Entsprang der Auftrag, die Reformstatuten Papst Gregors IX. durchzuführen seinem Reformeifer oder war es ein längst anstehendes Desiderat, das endlich der Aufarbeitung be-

durfte? Die Themata der Provinzialsynode von Landau waren das Anliegen sämtlicher Bischöfe der Salzburger Kirchenprovinz, es ist kaum ersichtlich, daß Albert hier besondere Initiativen ergriffen hat. Die übrigen von ihm ausgestellten Urkunden sind Verwaltungsroutine, wobei auffällt, daß weder das Kloster der Dominikaner, noch das der Dominikanerinnen von ihm besondere Gunstbeweise erhält. Die Überlieferung, Albert habe selbst die Risse für den Bau der Dominikanerkirche in Regensburg gezeichnet (103), entbehrt der Grundlage. Eine erste, urkundliche zu belegende Beziehung zum Bau der Kirche läßt sich durch eine 1267 Mai 6 aufgestellten Ablaßbrief Alberts d. Gr. herstellen (104).

Was man vielleicht als das Glück des Tüchtigen bezeichnen darf, war, daß Albert hervorragende Männer zur Seite standen. Das waren einmal die Äbte Hermann von Niederaltaich und Poppo von Oberaltaich, denen er getrost das Reformwerk der Benediktinerklöster anvertrauen konnte, in seinem Domkapitel, zu dem er offensichtlich ein gutes und von gegenseitigem Vertrauen getragenes Verhältnis besaß (105), scheint der damalige Domdekan und Nachfolger Alberts auf dem Bischofsthron, Leo der Tundorfer, die Schlüsselfigur gewesen zu sein. Das Talent Alberts bestand wohl darin, den richtigen Mann am richtigen Platz einzusetzen. Objektiv läßt sich sagen, Albertus Magnus hat in den zwei Jahren seiner Regierung eine durch politische Händel und eine wenig glückliche Amtsführung seines Vorgängers zerrüttete Diözese in den Griff bekommen und so geordnet, daß er sie getrost einem anderen zurücklassen konnte.

ANMERKUNGEN

- 1) Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (im Folgenden gekürzt): BHStAM Passau-Hochstift Lit. 4 f. 62' - 63 und 75' - 76.
- 2) Th. Ried, *Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis* 1 (1816) Nr. 489 (im Folgenden gekürzt: Ried 1).
- 3) 1206 bzw. 1207: P. Mandonnet, *La date de naissance d'Albert le Grand*, in: *Revue Thomiste* 14 (1931) 233 - 256; F. von Steenberghen, in: *Histoire de l'Eglise* 13 (1951) 236; H.-M. Fêret, in *Catholicisme* 1 (1948) 265. - Um 1200: B. Geyer, in: *Die großen Deutschen* 1 (1956) 201; W. Kübel, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* 1 (2/1957) Sp. 285; ders. in: *Lexikon des Mittelalters* 1 (1978) Sp. 294. - Vor 1200 wahrscheinlich 1193: A. Layer, *Zeittafel zu Albert dem Großen*, in: *Albert von Lauingen 700 Jahre + Albertus Magnus. Festschrift hrsg. vom Historischen Verein Dillingen a.d. Donau* (1980) 23. - 1193 oder 1207: H. Rössler, in: *Biographisches Wörterbuch der deutschen Geschichte* (1953) 10. - 1193 oder 1206: A. Walz, in: *Enciclopedia Catholica* 1 (1949) 698. - Zwischen 1193 - 1200: E. Filthaut, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart* 1 (3/1957) 214. - 1193: F. Janner, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg* 2 (1884) 464 (im Folgenden gekürzt: Janner 2); A.M. Koeniger, *Albert von Lauingen*, in: *Der heilige Kirchenlehrer Albertus Magnus, Lauingens Sohn und Schutzpatron* (1932) 32; M. Weiß, *Neues über Albert den Großen aus einer Würzburger Handschrift*, in: *Scholastik* 17 (1942) 560; M. Grabmann, in: *Neue deutsche Biographie* 1 (1952) 144; H. Tüchle, *Kirchengeschichte* 2 (16/1960) 330.
- 4) A. Layer, *Albert von Lauingen. Ein kurzes Lebensbild*, in: *Albert von Lauingen 700 Jahre + Albertus Magnus* (1980) 11; ders., *Albert von Lauingen und sein Geschlecht*, ebd. 31 - 40; die bis in jüngste Zeit wiederholte Behauptung, Albert entstamme dem Geschlecht der Herren von Bollstadt, so W. Stammler, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon* 1 (1933) Sp. 26, *Neue Deutsche Biographie* 1 (1953) 144, *Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte* 1 (2/1973) Sp. 47, *Lexikon der deutschen Geschichte* (1977) 20 entbehrt jeder Grundlage; vgl. hierzu A. Layer, *Albert von Bollstadt oder Albert von Lauingen*, in: *Albert von Lauingen 700 + Albertus Magnus* (1980) 44 - 46.
- 5) Für die ritterbürtige Abstammung G. Schwaiger, *Der heilige Albertus Magnus, Bischof von Regensburg, Kirchenlehrer*, in: *Bavaria Sancta* 1 (1970) 273 (im Folgenden gekürzt: G. Schwaiger, in: *Bavaria Sancta*); ebenso W. Kübel, in: *Lexikon des Mittelalters* 1 (1978) Sp. 294. Für die nicht

edelfreie Abstammung: J. Staber, Albertus Magnus als Bischof von Regensburg, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 106 (1966) 176 (im Folgenden gekürzt: J. Staber, in: VO 106).

- 6) G. Schwaiger, in: Bavaria Sancta 1, 273.
- 7) J. Staber, in: VO 106, 176 hält es auch für möglich, daß Albertus erst in Köln in den Dominikanerorden eingetreten ist.
- 8) R. Bennet, The early Dominicans (1937) 59 mit Berufung auf die Vitae fratrum des Gerardus de Fracheto, 1896.
- 9) Vgl. P. Mandonnet, S. Dominique (1921) 98; A. Walz, Compendium historiae Fratrum Praedicatorum (1930) 246.
- 10) Zum Leben Alberts vgl. H. Chr. Scheeben, Albert der Große. Zur Chronologie seines Lebens (1931) (im Folgenden gekürzt: Scheeben, Albert der Große); ders., Albertus Magnus (1932) (im Folgenden gekürzt: Scheeben, Albertus Magnus).
- 11) Janner 2, 464; A. Kraus, Beiträge zur Geschichte des Dominikanerklosters St. Blasien in Regensburg 1229 - 1809, in: VO 106 (1966) 162; M. Popp, Die Dominikaner im Bistum Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 12 (1978) 231.
- 12) Vgl. Die Kunstdenkmäler von Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz XXII, Stadt Regensburg II, bearb. von F. Mader (1933) 97, Abb. 72, 98.
- 13) Scheeben, Albertus Magnus 56.
- 14) A. Layer, Zeittafel zu Albert dem Großen, in: Albert von Lauingen 700 Jahre + Albertus Magnus 24.
- 15) Lexikon für Theologie und Kirche 3 (2/1959) Sp. 485.
- 16) H.Ch. Scheeben, Albert der Große. Zur Chronologie seines Lebens, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens 27 (1931) 38.
- 17) A. Layer, Zeittafel zu Albert dem Großen, in: Albert von Lauingen 700 Jahre + Albertus Magnus, 24.
- 18) BHStAM Passau-Hochstift Lit. 4 f. 62' - 63 und 75' - 76. - Druck: P. Mai, Urkunden Bischof Alberts II von Regensburg (1260 - 1262), in: VO 107 (1967) Nr. 1 (im Folgenden gekürzt: Mai, in VO 107).
- 19) Vgl. J. Staber, in: VO 106, 175.

- 20) Janner 2, 417; J. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg (1966) 45.
- 21) Zu Albert Behaim vgl. G. Leidinger, Untersuchungen zur Passauer Geschichtsschreibung des Mittelalters, 1915.
- 22) Laurentius Hochwart, in: A.F. Oefele, Rerum Boicarum Scriptores 1 (1763) 204.
- 23) Janner 2, 458.
- 24) Janner 2, 444.
- 25) Hermann von Niederaltaich, Annales et historiae Altahenses, hrsg. von Ph. Jaffé, in: MGH SS 17, 400; Annales S. Rudnerti Salisburgenses, hrsg. von W. Wattenbach, in: MGH SS 9, 795.
- 26) Janner 2, 460 nennt das Zisterzienserkloster Sittenbach, Diözese Halberstadt.
- 27) Janner 2, 463.
- 28) Dieser Brief ist abgedruckt bei: Scheeben, Albert der Große. Zur Chronologie seines Lebens, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens 27 (1931) 154; P. Loë, De vita et scriptis B. Alberti Magni, in: Analecta Bollandiana 19 - 21 (1900 1902) 288 Nr. 73.
- 29) Opera XXVI 36 ed. H. Stadler = Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters 16 (1920) 1598.
- 30) Opera VIII (1891) 803.
- 31) F. Heintke, Humbert von Romans, der fünfte Ordensmeister der Dominikaner, in: Historische Studien 222 (1933) 16.
- 32) So Staber, in: VO 106, 182.
- 33) R. Bennet, The early Dominicans (1937) 66.
- 34) Prolegomena zum Liber de natura et origine animae I, ed. B. Geyer (1955) 2.
- 35) BHStAM Passau-Hochstift Lit. 4 f. 62' - 63 und 75' - 76; Druck: Mai, in: VO 107 Nr. 1.
- 36) BHStAM Passau-Hochstift Lit. 4 f. 63 und 76; Druck: Mai, in: VO 107 Nr. 2.
- 37) Deutschordens-Zentralarchiv (DOZA) Wien Urk. Nr. 310; Druck: Mai, in: VO 107 Nr. 2.
- 38) Janner 2, 467.

- 39) Scheeben, Albertus Magnus, 128.
- 40) Laurentius Hochwart, in: A.F. Oefele, *Berum Boicarum Scriptorum* 1 (1763) 207.
- 41) Scheeben, Albert der Große, 57 in Anlehnung an Janner.
- 42) Mai, in: VO 107, 7 bes. Anm. 5.
- 43) Mai, in: VO 107, Nr. 3, 4, 5.
- 44) Mai, in: VO 107, 8 Anm. 7, Siegelabb. I Siegel 1.
- 45) Mai, in: VO 107 Nr. 6.
- 46) Laurentius Hochwart, in: A.F. Oefele, *Rerum Boicarum Scriptorum* (1763) 207.
- 47) Janner 2, 468.
- 48) BHStAM KU Waldsassen Nr. 53; Druck: Mai, in: VO 107 Nr. 4.
- 49) Sent. 4 d 10 a 21; De muliere forti 15, 1; s.a. H. Lauer, *Die Moraltheologie Alberts des Großen* (1911) 332; N. Paulus, *Geschichte des Ablasses im Mittelalter* 2 (1923) 278.
- 50) *Deutsche Predigten* 1, hrsg. von F. Pfeiffer (1862) 102, 117, 132, 208, 393, 414, 543.
- 51) Wiedergegeben bei Scheeben, Albertus Magnus, 132 133.
- 52) Mai, in: VO 107 Nr. 5.
- 53) Vgl. die Vorbemerkung zur Edition bei Mai, in: VO 107 Nr. 5.
- 54) Das Original der Urkunde ist verloren; Druck: A.F. Oefele, *Rerum Boicarum Scriptorum* 1 (1763) 721; MB Nr. 90; Mai, in: VO 107, Nr. 6.
- 55) Vgl. S. 17
- 56) Janner 2, 469 470.
- 57) BHStAM HU Nr. 132 (früher GU Cham Nr. 286 und beglaubigte Papierkopie von Udalrich Creizinger von 1678 Juni 21); Druck: Mai, VO 107 Nr. 7.
- 58) Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg/BDK-GN (früher Nürnberg Germ. Nat. Museum Urk. Fasz. Regensburg, Bischof und Domkapitel Nr. 5465); Druck: Mai, in VO 107 Nr. 23.

- 59) Janner 2, 431 bes. Anm. 2.
- 60) Ried 1 Nr. 449.
- 61) Regensburg Katharinenspital Urk. Nr. 56; Druck: Mai, in: VO 107, Nr. 8.
- 62) Vgl. Mai, in: VO 107 Nr. 4, 6, 7. - BHStAM Ritterorden Nr. 4882; Druck: Mai, in: VO 107, Nr. 9.
- 63) BHStAM KU Münchsmünster Nr. 8; Druck: Mai, in: VO 107 Nr. 10.
- 64) Janner 2, 471.
- 65) BHStAM Passau-Hochstift, Lit. 4 f. 38^l; Druck: Mai, in: VO 107 Nr. 11; s.a. S. 15
- 66) BHStAM Passau-Hochstift, Lit. 4 f. 38^l; Druck: Mai, in: VO 107, Nr. 12.
- 67) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Cod. 359 f. 59 Nr. 81; Druck: Mai, in: VO 107, Nr. 13.
- 68) Janner 2, 42 bes. Anm. 1.
- 69) Or. verloren; Regest: Clm 14870 f. 115' - 118; Clm 14511 f. 163 - 169; Druck: MGH SS 15/2, 1097; Mai, in: VO 107, Nr. 14.
- 70) BHStAM KU Waldsassen Nr. 56; Druck: Mai, in: VO 107, Nr. 15.
- 71) Es wäre aber auch denkbar, nachdem nur die Ortsangabe gegeben ist, Ausstellungsdatum aber fehlt, daß Albertus erst im Herbst 1261 nach Wien gereist ist, vgl. Scheeben, Albertus Magnus, 135; Mai, in: VO 107, 8.
- 72) DOZA Wien Nr. 682; Druck: Mai, in: VO 107, Nr. 16.
- 73) Clm 19114 f. 86 - 90^l; Clm 9726 f. 124 - 126^l; Clm 8201 f. 113 - 121^l. - Druck: Mai, in: VO 107, Nr. 17.
- 74) Or. verloren; Regest: Johann Turmair's genannt Aventinus annales ducum boiariae 7, 7 in: Riezler, Johann Turmair's genannt Aventinus sämtliche Werke 3, 320; s.a. Mai, in: VO 107, Nr. 18.
- 75) W. Fink, Der hl. Albertus der Große und die Visitation der Benediktinerklöster des Bistum Regensburg, in: 7. Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte (1932) 18 - 21.
- 76) W. Fink, Der hl. Albertus der Große und die Visitation der Benediktinerklöster, 20.

- 77) Janner 2, 471 472.
- 78) BZAR Clarissenkloster Urk. Nr. 4; Druck: Mai, in: VO 107, Nr. 19.
- 79) BHStAM Passau-Hochstift Lit. 4 f. 38 38' und 51 51'; Druck: Mai, in: VO 107, Nr. 20; zur Datierung vgl. hier die Vorbemerkung.
- 80) Vgl. M. Spindler, Die Bedrohung Niederbayerns durch Ottokar von Böhmen 1257 - 1273, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, hrsg. von M. Spindler 2 (1966) 80 - 84.
- 81) J.A. Endres, Eine vergessene Altarweihe Alberts des Großen, in: Literarische Beilage zur Augsburger Postzeitung Nr. 22 (1910) 169; s.a. Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. II Oberpfalz und Regensburg, H. 21 Bezirksamt Regensburg, bearb. von F. Mader (1910) 216.
- 82) Or. verloren: Regest: MB 12, 101 Nr. 4 nach verlorenem Original; Janner 2, 474 Anm. 1; Scheeben, Albert der Große, 65; Mai, in: VO 107, Nr. 21.
- 83) Janner 2, 473 474.
- 84) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien HS 581 (Böhm-rot) f. 53' - 54; Druck: Mai, in: VO 107, Nr. 22.
- 85) Ried 1, Nr. 489 S. 465.
- 86) Vgl. S. 16 Anm. 58
- 87) Janner 2, 474.
- 88) Janner 2, 473.
- 89) Scheeben, Albert der Große, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens 27 (1931) 54.
- 90) P. Dörfler, Albertus Magnus (Reprint 1979) 16.
- 91) Andreas von Regensburg nach Konrad von Megenberg, in: Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 1 (1903) 66; dieser Überlieferung folgt R.P. Mortier, Histoire des Maîtres Generaux de l'Ordre des Frères Prêcheurs 1 (1903) 648.
- 92) Andreas von Regensburg nach Konrad von Megenberg, in: Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 1 (1903) 66; Laurentius Hochwart, in: A.F. Oefele, Rerum Boicarum Scriptores 1 (1763) 208.
- 93) E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes 3 (1899) 97.

- 94) Tholomeus von Lucca, *Historia ecclesiastica nova* XXII 17, bei: Muratori, *Rerum Italicarum Scriptores* XI; s.a. Scheeben, *Albert der Große*, 64.
- 95) W. Kübel, in: *Lexikon des Mittelalters* 1 (1978) Sp. 294.
- 96) Vgl. Staber, in: VO 106, 177 178.
- 97) Vgl. L. Dorez J. Guiraud, *Les registres d'Urban IV.* (1901 - 1906) p. 84 Nr. 310; in dieser Urkunde ist auch die Repräsentation des Legaten festgesetzt: 12 Reiter zu Pferd; vgl. hierzu R.P. Mortier, *Histoire des Maîtres Generaux de l'Ordre des Frères Prêcheurs* 1 (1903) 648, der auch die Verpflichtung prunkvollen Auftretens als Motiv für die Amtsniederlegung Alberts ansieht.
- 98) Scheeben, *Albertus Magnus*, 135.
- 99) Staber, in: VO 106, 193.
- 100) Mai, in: VO 107, 9.
- 101) P. Dörfler, *Albertus Magnus*, 16.
- 102) Laurentius Hochwart, in: A.F. Oefele, *Rerum Boicarum Scriptores* 1 (1763) 207.
- 103) A. Niedermayer, *Die Dominikanerkirche in Regensburg*, in: VO 18 (1858) 20 - 24; dagegen meint Janner 2, 473: "Wenn einzelne Schriftsteller den Bischof Albertus an der Anfertigung des Planes für die Dominikanerkirche von Regensburg beteiligt sein lassen, so ist dies für die Zeit seiner bischöflichen Amtsführung unrichtig".
- 104) Ried 1, 493 Nr. 520.
- 105) Vgl. Scheeben, *Albertus Magnus*, 134 135; Staber, in: VO 106, 192.